



Rettungszweckverband Chemnitz-
Erzgebirge,
Chemnitz

Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023 und des Lagebe-
richts für das Geschäftsjahr 2023

Exemplar-Nr.: Digitales Exemplar

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden	6
II. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	17
I. Rechtliche Verhältnisse	17
II. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	18
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	20
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
II. Jahresabschluss.....	20
III. Lagebericht	21
IV. Gesamtaussage.....	21
V. Vermögens- und Finanzlage.....	22
VI. Ertragslage.....	25
F. Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	27
I. Durchführung der Prüfung	27
II. Prüfungsergebnis	28
G. Schlussbemerkung	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen kann es zu Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) kommen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	eingetragener Verein
ff.	fortfolgend
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle
i.V.m.	in Verbindung mit
KTW	Krankentransportwagen
NEF	Notfalleinsatzfahrzeug
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard
RTW	Rettungswagen
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

1. Von der Verbandsversammlung sind wir am 19. Juni 2023 zum Abschlussprüfer des

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz
(im Folgenden auch kurz „Zweckverband“ oder „RettZV“ genannt),

für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Verbandsvorsitzende mit Schreiben vom 21. Juli 2023 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 32 SächsEigBVO, §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Darüber hinaus erstreckte sich der uns erteilte Prüfungsauftrag gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne von § 53 HGrG.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; ihm sind der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen I (Bilanz zum 31. Dezember 2023), II (Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023) und III (Anhang für das Geschäftsjahr 2023), der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage IV), eine tabellarische Darstellung der rechtlichen Grundlagen (Anlage V), ein ausführlicher Erläuterungsteil (Anlage VI) sowie unsere Feststellungen gemäß § 53 HGrG (Anlage VII) beigelegt.
4. Unsere Berichterstattung steht im Einklang mit dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).
5. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind die diesem Bericht als Anlagen beigelegten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (BAB) der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Fassung vom 1. September 2019 und die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart (in dieser Reihenfolge).

6. Der vorliegende Prüfungsbericht wurde ausschließlich für den geprüften Zweckverband erstellt und ist daher auch an diesen gerichtet. Er ist nicht zur Veröffentlichung oder zur Vervielfältigung bestimmt. Eine Weitergabe des Prüfungsberichts durch den geprüften Zweckverband oder auf dessen Veranlassung an Dritte ist zulässig, sofern im Vorfeld der Weitergabe sichergestellt ist, dass hieraus keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung, Haftung oder Sorgfaltspflichten Dritten gegenüber begründet werden, im Vorfeld eine Freistellung durch den geprüften Zweckverband uns gegenüber erfolgt ist oder wir einer Verwendung des Prüfungsberichts durch Dritte im Vorfeld ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

B. Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden

7. Der Verbandsvorsitzende geht in seiner Lagebeurteilung nach der Darstellung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Zweckverbands im Einzelnen auf den Geschäftsverlauf und die in diesem Zusammenhang erfolgte Aufgabenerfüllung für die Trägergebietskörperschaften, die Lage des Zweckverbands und auf die künftige Entwicklung des RettZV einschließlich der Chancen und Risiken ein.

In diesem Zusammenhang stellt der Verbandsvorsitzende zunächst detailliert die für das Berichtsjahr geltenden Entgeltgrundlagen und die ausweislich der Einsatzstatistik im Geschäftsjahr 2023 erfolgten kostenpflichtigen und nicht kostenpflichtigen Einsätze im Rettungsdienst dar, wobei gegenüber dem Vorjahr geringere Einsatzzahlen zu verzeichnen waren. Anschließend werden die im Berichtsjahr getätigten Investitionen und deren Finanzierung erläutert; Investitionsschwerpunkte waren die Bergwacht Johannegeorgenstadt, die Rettungswache Steinbach, Fahrzeuge im Rettungsdienst und medizinische Ausstattung.

Weiterhin analysiert der Verbandsvorsitzende das Geschäftsergebnis anhand der Ergebniskomponenten (Erfolgsspaltung) im Mehrjahresvergleich. Darüber hinaus wird die Geschäftsentwicklung des RettZV anhand ausgewählter finanzieller Leistungsindikatoren (ebenfalls im Mehrjahresvergleich) detailliert dargestellt. Außerdem stellt der Verbandsvorsitzende die wesentlichen Finanzbeziehungen zu den Trägergebietskörperschaften ausführlich dar; diese werden angabegemäß zu Konditionen wie unter fremden Dritten abgewickelt.

Die Vermögens- und Finanzlage des RettZV wird vom Verbandsvorsitzenden weiterhin als zufriedenstellend eingeschätzt. Er geht im Einzelnen auf die Eigenkapitalquote sowie auf weitere Kennzahlen ein und stellt in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung des Mittelzuflusses aus dem operativen Geschäft und bestehender Bankdarlehen heraus. Die Liquidität war angabegemäß jederzeit gewährleistet.

In seiner Beurteilung der Ertragslage verweist der Verbandsvorsitzende zunächst auf das mit T€ 1.155 positive Betriebsergebnis. Insbesondere die höheren Einsatzzahlen und die gestiegenen Entgelte führten zu einer deutlichen Erhöhung der Umsatzerlöse. Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von T€ 1.033 erzielt (Vorjahr: T€ 311). Der Verbandsvorsitzende stellt darüber hinaus die wesentlichen Gründe für eingetretene positive Ergebnisabweichungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan dar.

Anschließend geht der Verbandsvorsitzende auf wesentliche Aspekte der künftigen Entwicklung des RettZV ein. Er erläutert in diesem Zusammenhang zunächst den Sachstand hinsichtlich des nun endgültig abgeschlossenen Klageverfahrens vor dem OLG Dresden im Anschluss an das bereits in 2017 durchgeführte Vergabeverfahren im Rettungsdienstbereich; eine Bezuschlagung der beiden streitbefangenen Lose ist angabegemäß zwischenzeitlich erfolgt. Weiterhin wird nunmehr ein neues Vergabeverfahren vorbereitet, was allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die bestehenden Verträge sollen darum mindestens bis zum 30. Juni 2026 verlängert werden. Weiterhin erläutert der Verbandsvorsitzende wesentliche geplante Investitionen in 2024. Zukünftig ist angabegemäß mit einem steigenden Investitionsbedarf in Immobilien (Rettungswachen) und auch in Einsatzfahrzeuge zu rechnen. Basierend auf bestehenden Finanzierungsmodalitäten (Auseinanderfallen von Abschreibungen und entgeltwirksamen Tilgungsanteilen) erwartet der Verbandsvorsitzende in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 negative Jahresergebnisse.

Abschließend stellt der Verbandsvorsitzende die Elemente des im Zweckverband implementierten Risikomanagementsystems dar und benennt wesentliche Geschäftschancen und Risiken der künftigen Entwicklung. Geschäftschancen werden hierbei insbesondere in der weiteren Verbesserung der internen Strukturen sowie in der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Leistungserbringern, Kostenträgern und Trägergebietskörperschaften gesehen.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach Auffassung des Verbandsvorsitzenden insbesondere in einer möglichen Kürzung bzw. Nichtgewährung beantragter Fördermittel bzw. Finanzierungsanteile der Kostenträger im Zusammenhang mit der Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS), Mängeln an technischen Anlagen verbunden mit dem Folgerisiko von möglichen Personen- und Sachschäden sowie zusätzlichem Investitionsbedarf, dem möglichen Ausfall eines Leistungserbringers (z. B. durch Insolvenz o. ä.) mit der Folge einer Sicherstellungspflicht durch den RettZV, Kostenrisiken bzw. Risiken erforderlicher Vergütungsanpassungen nach den Regelungen der Durchführungsverträge (Vorfinanzierungsrisiko) sowie allgemeine Preissteigerungen (u. a. auch infolge des Ukraine-Kriegs) und eine weiterhin schwierige Versorgungslage im Fahrzeugbau. Weiterhin bestehen Risiken aus der Insolvenz oder Schließung von Krankenhäusern. Etwaige Auswirkungen legislativer Bestrebungen zur Reform der Struktur der Notfallversorgung in Deutschland lassen sich angabegemäß nicht sicher abschätzen. Kurzfristig existenzbedrohende Risiken sind nach Einschätzung des Verbandsvorsitzenden derzeit nicht erkennbar.

8. Die Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer pflichtgemäßen Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Zweckverbands gefährdet wäre.

II. Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse

9. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Zweckverbands entwickelt. Die bestehenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie unter Anwendung der Vorschriften der SächsEigBVO, des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung richtig und vollständig angesetzt. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Gliederung ist gemäß § 26 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1 SächsEigBVO vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen worden.
10. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.
11. Die Vermögens- und Finanzlage des Rettungszweckverbandes ist weiterhin geordnet. Die Finanzierungsstruktur ist durch eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 16,0% (Vorjahr: 16,1%) gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist zu 97,7% (Vorjahr: 92,0%) durch langfristiges Kapital gedeckt. Die Deckung der kurzfristigen Fremdmittel durch kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände beträgt 97,5% (Vorjahr: 91,3%). Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.
12. Die Ertragslage des RettZV ist durch ein Betriebsergebnis von T€ 1.155 geprägt (Vorjahr: T€ 2.492). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von T€ -224 (Vorjahr: T€ -152) und eines neutralen Ergebnisses von T€ 102 (Vorjahr: T€ -2.029) wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von T€ 1.033 (Vorjahr: T€ 311) erzielt.
13. Weitere Einzelheiten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir in den Abschnitten E.V. und E.VI. sowie im Erläuterungsteil (Anlage VI) dargestellt.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 1. April 2025 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Rettungszweckverbands Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Rettungszweckverbands Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Der Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge unterliegt gemäß § 12 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 SächsKomZG den Vorschriften über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen. Er ist gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen sowie den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 32 Abs. 1, 2 SächsEigBVO von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die Prüfung erstreckt sich darüber hinaus auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 HGrG.
16. Der Verbandsvorsitzende trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
17. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin geprüft, ob die Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind. Im Hinblick auf den Lagebericht haben wir geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung entspricht, mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des RettZV vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
18. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
19. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Zweckverbands, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

20. Die Prüfung ist darüber hinaus nicht darauf ausgerichtet, eine Zusicherung hinsichtlich des Fortbestands des geprüften Unternehmens oder der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung abzugeben (§ 317 Abs. IVa HGB).
21. Wir haben unsere Prüfungsarbeiten in den Monaten Dezember 2024 bis März 2025 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des RettZV sowie in unseren Büroräumen in Chemnitz durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen des Zweckverbands.
22. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 316 ff. HGB und die einschlägigen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des IDW beachtet. Danach ist die Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
23. Im Rahmen unseres problemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Berichtsjahr folgende Prüffelder schwerpunktartig geprüft:
- Anlagevermögen
 - Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Sonderposten
 - Rückstellungen
 - Lagebericht.
24. Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen einer vorbereitenden Untersuchung der abschluss- und rechnungslegungsrelevanten Bereiche bestimmt. In diesem Zusammenhang haben wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim RettZV vorhandenen internen Kontrollen - unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen - von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

25. Soweit wir Einzelfallprüfungen für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen. Hierbei kam im Wesentlichen die Methode der bewussten Auswahl zum Einsatz.
26. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Zweckverbands haben wir u. a. Verträge, Belege, Bücher, Bescheide, Schriften und Protokolle eingesehen sowie Bank- und Rechtsanwaltsbestätigungen und Saldenbestätigungen für Liefer- und Leistungsforderungen und -verbindlichkeiten eingeholt und ausgewertet.
27. Vom Zweckverband sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Der Verbandsvorsitzende hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Verbandsvorsitzende hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und gemäß § 30 SächsEigBVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich danach nicht ergeben und sind uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

D. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

28. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen haben wir in der Anlage V tabellarisch dargestellt. Auf Vorgänge und Veränderungen des Berichtsjahres, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben oder sich künftig auswirken können, gehen wir im Folgenden ein.
29. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Verbandsversammlung am 28. März, 19. Juni, 18. September und am 20. November 2023 statt. Hierbei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Verbandsversammlung vom 28. März 2023

- Neuwahl Verbandsvorsitzender
- Aufnahme Investitionsdarlehen
- Aufnahme von Kassenkrediten
- Abberufungen und Berufungen von Mitgliedern der Rettungsdiensteinsatzleitung.

Verbandsversammlung vom 19. Juni 2023

- Neuwahl Stellvertretender Verbandsvorsitzender
- Feststellung und Verwendung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
- Entlastung Verbandsvorsitzender zum 31. Dezember 2020
- Wahl der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitz, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023
- Abberufungen und Berufungen von Mitgliedern des Bereichsbeirates
- Abberufungen und Berufungen von Mitgliedern der Rettungsdiensteinsatzleitung.

Verbandsversammlung vom 18. September 2023

- Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 Abs. 1 Sächs-BRKG
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst
- Abberufungen und Berufungen von Mitgliedern der Rettungsdiensteinsatzleitung
- Abberufungen und Berufungen von Mitgliedern des Bereichsbeirates
- Änderung des Bereichsplans.

Verbandsversammlung vom 20. November 2023

- Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024
- Abberufungen und Berufungen von Mitgliedern der Rettungsdiensteinsatzleitung
- Beschluss Neubau Rettungswache Crottendorf
- Beschluss Neubau Rettungswache Schönheide.

30. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Juni 2024 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 war bis zum Abschluss unserer Prüfung noch nicht erfolgt.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

31. Der zum 1. Januar 2013 gegründete Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge vereint die bis dahin unterschiedlichen Rettungsdienststrukturen der Kreisfreien Stadt Chemnitz und des Altlandkreises Stollberg (ehemals Rettungszweckverband Chemnitz/Stollberg), des Altlandkreises Aue-Schwarzenberg (ehemals Rettungszweckverband Westsachsen) und der Altlandkreise Annaberg-Buchholz und Mittlerer Erzgebirgskreis (beide bis dahin in Trägerschaft des Erzgebirgskreises). Der RettZV ist Rechtsnachfolger des ehemaligen Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg). Im Zuge der Gründung des RettZV wurden ihm die Vermögensgegenstände und Verpflichtungen des vormaligen Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg sowie der Rettungsdienste in den Altlandkreisen Aue-Schwarzenberg, Annaberg-Buchholz und Mittlerer Erzgebirgskreis zu bilanziellen Werten übertragen. Der Ausweis erfolgte unter der Kapitalrücklage.
32. Auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Zweckvereinbarung) vom 9./12. Februar 2010 hat der RettZV die Errichtung einer Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz am Standort Chemnitz übernommen. Die Fertigstellung erfolgte in 2017. Der Leitstellenbereich der IRLS umfasst die Territorien der Kreisfreien Stadt Chemnitz, des Erzgebirgskreises und des Landkreises Mittelsachsen. Die Betreibung der IRLS erfolgt im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung vom 22./23. Dezember 2016 durch die Stadt Chemnitz.

33. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine europaweite Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen (11 Lose) auf Grundlage eines Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG. Bis 2019 konnten 9 Lose bezuschlagt werden. Im Hinblick auf zwei Lose war vor dem OLG Dresden ein Klageverfahren anhängig, welches im Geschäftsjahr 2023 nach mehrjährigem Stillstand Fortgang genommen hat. Mit Beschluss vom 26. April 2023 hat das OLG Dresden die Zuschlagerteilung hinsichtlich der beiden streitbefangenen Lose gestattet. Die Bezuschlagung ist insoweit zwischenzeitlich auch erfolgt. Das Verfahren vor dem OLG Dresden sowie in diesem Zusammenhang anhängige Folgeverfahren sind endgültig abgeschlossen.
34. Zur Verdeutlichung der wirtschaftlichen Verhältnisse des RettZV sind nachfolgend einige Angaben zu Ertrags-, Finanz- und Belegschaftsdaten im Mehrjahresvergleich dargestellt:

	2023	2022	2021	2020	2019
Jahresergebnis in T€	1.033	311	-294	-436	-534
Umsatzerlöse in T€	63.820	60.657	55.933	51.581	51.427
Betriebsergebnis in T€	1.155	2.492	830	137	5.304
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in T€	11.782	6.531	8.486	11.521	-1.897
durchschnittliche Mitarbeiterzahl	18	18	20	19	18
Betriebsergebnis pro Mitarbeiter in T€	64	138	42	7	295
Cash flow pro Mitarbeiter in T€	655	363	424	606	-105

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

35. Für die Verbuchung der Geschäftsvorfälle wird beim Rettungszweckverband ausschließlich Software der Diamant Software GmbH, Bielefeld, eingesetzt. Die Personalabrechnung wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt.
36. Die Sicherheit der für Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.
37. Der Kontenplan ist nach den Belangen des RettZV eingerichtet worden. Er ist übersichtlich gegliedert.
38. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle werden nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitnah verbucht.

II. Jahresabschluss

39. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den einschlägigen Vorschriften der SächsEigBVO und des HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt. Er wurde ordnungsgemäß aus der beim RettZV geführten Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
40. Die Vermögens- und Schuldposten sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften richtig erfasst und durch Inventarverzeichnisse, Saldenlisten, Tagesauszüge, Belege, Protokolle, Verträge und andere Unterlagen nachgewiesen.
41. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und die Bewertung der Bilanzposten in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Ausweis der Vermögens- und Schuldposten sowie der Aufwendungen und Erträge einschließlich der erforderlichen ergänzenden Angaben erfolgte zutreffend unter Anwendung der Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB und der Gliederungsvorschriften gemäß §§ 26, 28 und 29 SächsEigBVO. Der Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

42. Im Anhang (Anlage III) sind alle nach §§ 29, 31 SächsEigBVO und den handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben richtig und vollständig enthalten. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde zulässigerweise mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 31 Abs. 1 SächsEigBVO verzichtet.

III. Lagebericht

43. Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des RettZV. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt. Die Angaben gemäß § 30 SächsEigBVO und § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

IV. Gesamtaussage

44. Der Jahresabschluss vermittelt - auch im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RettZV.
45. Hinsichtlich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.
46. Nach unseren Feststellungen wurden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume nicht gezielt einseitig ausgeübt. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen im Sinne von § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB wurden ebenfalls nicht vorgenommen.

Gleichwohl ist auf die bilanziellen Auswirkungen des im Zuge der erfolgten Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen (vgl. Text 33) vereinbarten Abrechnungsmodus mit den Leistungserbringern hinzuweisen. Überschreitet der vorläufige Überschuss der erhaltenen Abschlagszahlungen an die Leistungserbringer bezogen auf die Vertragsgesamtkosten prozentual den vom Leistungserbringer für ein Vertragsjahr gebotenen Gesamtgewinn- und Wagniszuschlag, hat der Leistungserbringer den übersteigenden Betrag (Überkompensation) an den RettZV abzuführen. Der RettZV stellt sämtliche Abführungen in eine interne Reserve ein und hält diese bis zum Ende des vierten auf das Ende des letzten Vertragsjahres folgenden Kalenderjahrs aufrecht. Der abführende Leistungserbringer kann den Ausgleich eines späteren Verlusts aus Mitteln der internen Reserve verlangen. Für diesen Anspruch wurden bislang T€ 9.091 zurückgestellt (im Berichtsjahr T€ 1.169). Erfolgt bis zum Ende der vorgenannten Frist kein Ausgleich gegenüber den Leistungserbringern, wird der Posten mit den Kostenträgern verrechnet.

V. Vermögens- und Finanzlage

47. Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 (siehe Anlage I) haben wir nachstehend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Werten des Vorjahres gegenüber gestellt.
48. Es ergibt sich zusammengefasst folgender Einblick in die Vermögenslage:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	96	0,2	124	0,2	-28
Sachanlagen	33.162	53,3	30.066	54,2	3.096
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	0,0	2	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	33.260	53,5	30.192	54,4	3.068
Forderungen (incl. Verbandsmitglieder)	16.039	25,8	20.274	36,6	-4.235
Sonstige Vermögensgegenstände	1.196	1,9	1.509	2,7	-313
Flüssige Mittel	11.703	18,8	3.480	6,3	8.223
Kurzfristig gebundenes Vermögen	28.938	46,5	25.263	45,6	3.675
	62.198	100,0	55.455	100,0	6.743
Passiva					
Eigenkapital	9.972	16,0	8.939	16,1	1.033
Sonderposten	2.659	4,3	2.472	4,5	187
Rückstellungen	49	0,1	64	0,1	-15
Verbindlichkeiten	19.825	31,9	16.298	29,4	3.527
Langfristiges Kapital	32.505	52,3	27.773	50,1	4.732
Rückstellungen	18.150	29,2	17.343	31,3	807
Verbindlichkeiten	11.543	18,5	10.339	18,6	1.204
Kurzfristiges Kapital	29.693	47,7	27.682	49,9	2.011
	62.198	100,0	55.455	100,0	6.743

49. Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um T€ 6.743 bzw. 12,2% gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich zunächst das Anlagevermögen um insgesamt T€ 3.068 erhöht, da die Zugänge (T€ 7.626) die Abschreibungen (T€ 4.518) und die Buchwertabgänge (T€ 40) insoweit übersteigen. Aufgrund wieder niedrigerer Abrechnungsrückstände gegenüber den Kostenträgern sanken die kurzfristigen Forderungen gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt T€ -4.235. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insgesamt um T€ 313 verringert. Ursächlich hierfür sind im Berichtsjahr vereinnahmte Ansprüche gegen die Leistungserbringer aus der Überschussabschöpfung gemäß § 27 des Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG aus Vorjahren in Höhe von T€ 1.367, während für das Geschäftsjahr 2023 diesbezüglich Ansprüche in Höhe von T€ 1.169 einzustellen waren. Zum Aufbau der flüssigen Mittel um T€ 8.223 verweisen wir auf unsere Kapitalflussrechnung in Text 52.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss um T€ 1.033 erhöht. Der Sonderposten stieg insgesamt um T€ 187. Die Zugänge (T€ 374) überstiegen die planmäßigen Auflösungen (T€ 187). Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um T€ 792 angestiegen, was hauptsächlich auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Überschussabschöpfung Leistungserbringer in Höhe von T€ 1.169 (vgl. Text 46) zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr insbesondere durch die Aufnahme neuer Bankkredite sowie im Vorjahresvergleich höhere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten um insgesamt T€ 4.731 gestiegen.

50. Die Finanzierungsstruktur des RettZV zum Bilanzstichtag ist durch eine Eigenkapitalquote von 16,0% (Vorjahr: 16,1%) gekennzeichnet. Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Sonderpostens, dem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Eigenkapitalcharakter beizumessen ist, ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 20,3% (Vorjahr: 20,6%). Das Anlagevermögen ist zu 97,7% (Vorjahr: 92,0%) durch langfristiges Kapital gedeckt. Die Finanzlage zum Bilanzstichtag lässt sich darüber hinaus anhand folgender Kennziffern charakterisieren:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Kurzfristiges Fremdkapital	29.693	100,0	27.682	100,0	2.011
Bardeckung (Flüssige Mittel)	11.703	39,4	3.480	12,6	8.223
Lieferforderungen	15.913		20.092		-4.179
Sonstige Forderungen	1.322		1.691		-369
Umsatzbedingte Deckung	28.938	97,5	25.263	91,3	3.675
Vorräte	0		0		0
Produktionsbedingte Deckung	28.938	97,5	25.263	91,3	3.675

Die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das monetäre Umlaufvermögen (flüssige Mittel sowie kurzfristige Forderungen) beträgt zum Bilanzstichtag 97,5% (Vorjahr: Deckungsgrad 91,3%).

51. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum 31. Dezember 2023 nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag für langfristige Miet- und Pachtverträge (T€ 1.902), Zinsen aus Kreditverträgen (T€ 3.843) sowie Wartungsverträge (T€ 2.975). Die Angaben im Anhang sind zutreffend erfolgt.

52. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss, die in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) erstellt wurde. Der Finanzmittelfonds wurde als flüssige Mittel definiert.

In zusammengefasster Form lassen sich die Veränderungen der Finanz- und Liquiditätslage auf folgende Zahlungsströme, die getrennt nach den Bereichen laufende Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert sind, zurückführen:

			2023	2022
			T€	T€
1.		Jahresergebnis	1.033	311
2.	+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	120	153
3.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.398	4.033
4.	+/-	Veränderung der Rückstellungen	793	3.368
5.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge - Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-187	-241
6.	=	Cashflow	6.157	7.624
7.	+/-	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-101	-5
8.	+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.548	-2.681
9.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	954	1.441
10.	+/-	Korrektur Zinserträge/Zinsaufwendungen	224	152
11.	=	Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.782	6.531
12.	+	Einzahlungen aus Anlagenabgängen	141	22
13.	+	Einzahlungen aus Zinsen	0	0
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-92	-1
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.534	-5.007
16.	=	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.485	-4.986
17.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.794	4.668
18.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	374	0
19.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-3.017	-3.595
20.	-	gezahlte Zinsen	-225	-153
21.	=	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	3.926	920
22.		Veränderung des Finanzmittelfonds	8.223	2.465
23.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.480	1.015
24.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.703	3.480

53. Im Berichtsjahr wurde ein im Vorjahresvergleich geringerer Cashflow von T€ 6.157 erwirtschaftet (Vorjahr: T€ 7.624). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der im Vorjahresvergleich Rückstellungsaufbau. Da im Gegensatz zum Vorjahr ein deutlicher Abbau operativer Forderungen (Abrechnungsrückstände) zu verzeichnen war, konnte gleichwohl ein deutlich gestiegener Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 11.782 erzielt werden (Vorjahr: Mittelzufluss von T€ 6.531). Aufgrund im Vorjahresvergleich gestiegener Investitionen war ein höherer Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit auf T€ -7.485 zu verzeichnen (Vorjahr: T€ -4.986). Da im Vergleich zum Vorjahr Darlehensaufnahmen in größerem Umfang bei gleichzeitig rückläufigen Tilgungsleistungen erfolgten, ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 3.926 (Vorjahr: Mittelabfluss von T€ 920). Insgesamt ergibt sich ein Aufbau des Finanzmittelfonds um insgesamt T€ 8.223 auf T€ 11.703.
54. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und auch danach stets gewährleistet.

VI. Ertragslage

55. Nachfolgend haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenüber gestellt. In Abweichung zum gesetzlichen Gliederungsschema wurden das Finanzergebnis und das neutrale Ergebnis gesondert gezeigt.

	2023		2022		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	63.820	97,7	60.657	97,4	3.163
Andere betriebliche Erträge	1.480	2,3	1.637	2,6	-157
Betriebliche Erträge	65.300	100,0	62.294	100,0	3.006
Materialaufwand	55.166	84,5	50.980	81,8	4.186
Personalaufwand	1.217	1,9	1.183	1,9	34
Abschreibungen	4.518	6,9	4.186	6,7	332
Verwaltungsaufwand	775	1,2	564	0,9	211
Andere betriebliche Aufwendungen	2.469	3,7	2.889	4,7	-420
Betriebliche Aufwendungen	64.145	98,2	59.802	96,0	4.343
Betriebsergebnis	1.155	1,8	2.492	4,0	-1.337
Finanzergebnis	-224	-0,3	-152	-0,2	-72
Neutrales Ergebnis	102	0,1	-2.029	-3,3	2.131
Jahresergebnis	1.033	1,6	311	0,5	722

56. Die Ertragslage ist im Berichtsjahr durch ein weiterhin positives, im Vorjahresvergleich jedoch rückläufiges Betriebsergebnis von T€ 1.155 (Vorjahr: T€ 2.492) gekennzeichnet.

Die betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 65.300 enthalten neben den Umsatzerlösen von T€ 63.820 im Wesentlichen unter den anderen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Investitionskostenbeteiligungen (T€ 524), Verbandsumlagen (T€ 400), Kostenerstattungen (T€ 333) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 187).

Die betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 64.145 entfallen hauptsächlich auf Materialaufwendungen von T€ 55.166 (Vorjahr: T€ 50.980). Der Anstieg der Materialaufwendungen um T€ 4.186 im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen durch höhere Kosten des Rettungsdienstes - insbesondere in den Losen 3, 4, 6, 7, 10 und 11 - begründet. Die anderen betrieblichen Aufwendungen beinhalten u. a. Zuführungen zur Rückstellung für die Überschussabschöpfung Leistungserbringer (T€ 1.169), Aufwendungen für Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen (T€ 302), sowie Versicherungsaufwendungen (T€ 328). Der Rückgang der anderen betrieblichen Aufwendungen um T€ 420 resultiert im Wesentlichen aus der niedrigeren Überschussabschöpfung der Leistungserbringer.

57. Das Finanzergebnis (T€ -224; Vorjahr: T€ -152) beinhaltet Zinserträge mit T€ 1 sowie Zinsaufwendungen mit T€ 225; die höheren Zinsaufwendungen resultieren aus den gestiegenen Darlehensverbindlichkeiten.

58. Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Neutrale Erträge		
Erträge aus Anlagenabgängen	134	22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26	54
Versicherungsentschädigungen	8	41
Auflösung Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0	25
	168	142
Neutrale Aufwendungen		
Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	228	130
Periodenfremder Aufwand	55	5
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	33	17
Verbrauch bzw. Zuführung Rückstellung Gebührenaussgleich	-250	2.019
	66	2.171
	102	-2.029

59. Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 1.033 (Vorjahr: T€ 311) der nach dem Vorschlag des Verbandsvorsitzenden auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

F. Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Durchführung der Prüfung

60. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung war auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG).

Die Geschäftsführung ist danach verpflichtet, zum einen sich selbst norm- und regelgerecht zu verhalten, nicht gegen Gesetze und sonstige Normen zu verstoßen und zum anderen für eine solche Organisation von Verantwortlichkeitsstrukturen im Unternehmen zu sorgen, dass allgemein die Möglichkeit, sich norm- und regelgerecht zu verhalten, gewährleistet ist. Die Geschäftsführung ist insbesondere verpflichtet, ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Unsere Aufgabe war es, zu prüfen, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Verbandssatzung, den Beschlüssen der Verbandsversammlung sowie einer ggf. bestehenden Geschäftsordnung geführt wurden. Hierzu zählt auch, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Hierbei wurde insbesondere beurteilt, ob die getätigten Geschäfte durch die Verbandssatzung gedeckt sind und ob eine nach der Verbandssatzung, der Geschäftsordnung oder einem Beschluss der Verbandsversammlung erforderliche Zustimmung eingeholt wurde. Ebenso haben wir geprüft, ob die Geschäftsführung die ihr obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potentiell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Geschäftsführung in geeigneter Weise reagieren kann.

Die Geschäftspolitik und die Zweckmäßigkeit der unternehmerischen Entscheidungen selbst sind nicht Gegenstand der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach dem Fragenkatalog des IDW PS 720, der in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben ist. Im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit werden nach pflichtgemäßem Ermessen Stichproben ausgewählt.

II. Prüfungsergebnis

61. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäftsführung ordnungsgemäß ist, insbesondere dass die Geschäftsführung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des RettZV gefährden, frühzeitig zu erkennen.

G. Schlussbemerkung

62. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
63. Der von uns mit Datum vom 1. April 2025 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B.III. wiedergegeben.

Chemnitz, den 1. April 2025

A.V.A.T.I.S.

Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Werner
(Wirtschaftsprüfer)



Anlagen

Anlagen

Blatt

I	Bilanz zum 31. Dezember 2023	
II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	
III	Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1 - 6
IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	1 - 8
V	Rechtliche Grundlagen	1 - 3
VI	Erläuterungsteil	1 - 20
VII	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1 - 14

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (BAB) der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Fassung vom 1. September 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva			Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	8.814.874,45	8.814.874,45
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	95.665,00	123.869,00	II. Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	123.728,26	-187.767,85
	95.665,00	123.869,00	III. Jahresüberschuss	1.033.464,91	311.496,11
				9.972.067,62	8.938.602,71
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für empfangene Zuschüsse		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.559.060,60	1.546.716,76	Investitionszuschüsse	2.658.600,36	2.472.232,65
2. Betriebsbauten	17.713.745,00	17.675.655,00		2.658.600,36	2.472.232,65
3. Außenanlagen	642.966,00	692.921,00	C. Rückstellungen		
4. Technische Anlagen	231.460,00	263.495,00	Sonstige Rückstellungen	18.199.275,22	17.406.724,20
5. Fahrzeuge im Rettungsdienst	7.294.061,00	4.999.667,00		18.199.275,22	17.406.724,20
6. Medizinische Ausstattung	2.164.857,00	2.188.600,00	D. Verbindlichkeiten		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	778.169,00	791.581,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.145.445,27	19.367.984,50
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.777.761,58	1.907.702,28	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.448.801,05	6.698.391,41
	33.162.080,18	30.066.338,04	3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	412.540,87	328.806,19
	33.257.745,18	30.190.207,04	4. Sonstige Verbindlichkeiten	360.959,28	242.547,63
B. Umlaufvermögen				31.367.746,47	26.637.729,73
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.914.494,64	20.092.875,90			
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	125.673,31	181.958,72			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.197.029,08	1.510.149,29			
	17.237.197,03	21.784.983,91			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.702.747,46	3.480.098,34			
	28.939.944,49	25.265.082,25			
	62.197.689,67	55.455.289,29		62.197.689,67	55.455.289,29

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023

	1.1.-31.12.2023	1.1.-31.12.2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	63.820.025,50	60.657.245,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.648.286,16	1.779.465,40
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.165.850,76	50.980.191,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	993.885,14	963.130,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung: € 41.647,95; Vorjahr: € 35.837,44)	223.358,00	219.876,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.518.503,49	4.186.407,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.309.642,72	5.623.925,90
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.187,60	1.278,00
(davon aus der Auf-/Abzinsung: € 1.187,60; Vorjahr: € 1.278,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	224.794,24	152.960,82
9. Ergebnis nach Steuern	1.033.464,91	311.496,11
10. Jahresüberschuss	1.033.464,91	311.496,11

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Verbandsgebiet (Erzgebirgskreis und Stadt Chemnitz). Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 12 der Verbandssatzung in Anwendung der Vorschriften der SächsEigBVO sowie nach den Regelungen des HGB aufgestellt.

Der Rettungszweckverband ist nach den Kriterien des § 267 Abs. 3 HGB ein großes Unternehmen. Auf die Rechnungslegung des Zweckverbands finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB analoge Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 Abs. 2 HGB. Unter Berücksichtigung des Unternehmensgegenstands des RettZV wurde teilweise eine weitergehende Postengliederung vorgenommen bzw. die Postenbezeichnung angepasst. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Weiterhin wurden die Gliederungsvorschriften gemäß §§ 26, 28 und 29 SächsEigBVO beachtet.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich gemäß § 252 Abs. 1 HGB. Im Einzelnen kamen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die den Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Bewertung der dem Rettungszweckverband zum 1. Januar 2013 gewidmeten Sachanlagen erfolgte zu Buchwerten. Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die ausschließlich planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode pro rata temporis. Hierbei wurden Nutzungsdauern von 1 bis 50 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Anlagegüter wurden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Erkennbaren Risiken wurde durch ausreichende Bemessung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse betrifft Zuwendungen für die Errichtung von Rettungswachen, die Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz sowie einen Grundstückserwerb. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände.

Die Rückstellungen wurden in Höhe ihres nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.688.537,71	91.685,93	0,00	0,00	1.780.223,64	1.564.668,71	119.889,93	0,00	1.684.558,64	95.665,00	123.869,00
	1.688.537,71	91.685,93	0,00	0,00	1.780.223,64	1.564.668,71	119.889,93	0,00	1.684.558,64	95.665,00	275.017,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.548.036,33	13.121,67	0,00	0,00	1.561.158,00	1.319,57	777,83	0,00	2.097,40	1.559.060,60	1.546.716,76
2. Betriebsbauten	25.906.024,35	326.021,95	609.706,47	0,00	26.841.752,77	8.230.369,35	897.638,42	0,00	9.128.007,77	17.713.745,00	17.675.655,00
3. Außenanlagen	1.112.226,28	4.478,10	0,00	0,00	1.116.704,38	419.305,28	54.433,10	0,00	473.738,38	642.966,00	692.921,00
4. Technische Anlagen	366.303,83	0,00	26.584,60	32.683,69	360.204,74	102.808,83	26.208,60	272,69	128.744,74	231.460,00	263.495,00
5. Fahrzeuge im Rettungsdienst	16.455.507,94	740.496,92	4.033.294,55	712.725,89	20.516.573,52	11.455.840,94	2.472.719,47	706.047,89	13.222.512,52	7.294.061,00	4.999.667,00
6. Medizinische Ausstattung	5.661.539,55	565.254,42	0,00	417.561,08	5.809.232,89	3.472.939,55	588.429,42	416.993,08	3.644.375,89	2.164.857,00	2.188.600,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.426.370,58	345.135,72	0,00	132.067,36	9.639.438,94	8.634.789,58	358.406,72	131.926,36	8.861.269,94	778.169,00	791.581,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.907.702,28	5.539.644,92	-4.669.585,62	0,00	2.777.761,58	0,00	0,00	0,00	0,00	2.777.761,58	1.907.702,28
	62.383.711,14	7.534.153,70	0,00	1.295.038,02	68.622.826,82	32.317.373,10	4.398.613,56	1.255.240,02	35.460.746,64	33.162.080,18	30.066.338,04
	64.072.248,85	7.625.839,63	0,00	1.295.038,02	70.403.050,46	33.882.041,81	4.518.503,49	1.255.240,02	37.145.305,28	33.257.745,18	30.190.207,04

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von jeweils T€ 1 Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr (Vorjahr: jeweils T€ 1).

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 126) betreffen mit T€ 95 Liefer- und Leistungsorderungen sowie mit T€ 31 sonstige Vermögensgegenstände. Sie bestehen gegen die Verbandsmitglieder wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Stadt Chemnitz	83	103
Erzgebirgskreis	43	79
	126	182

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 18.199 enthalten als wesentliche Einzelposten Verpflichtungen zum Entgelt- und Gebührenausschleich mit den Kostenträgern in Höhe von T€ 9.000 sowie Rückstellungen aus den Gewinnabschöpfungen gemäß § 27 des Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG in Höhe von T€ 9.091.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 31.368 haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€		Restlaufzeit					
			bis zu 1 Jahr T€		über 1 Jahr T€		davon über 5 Jahre T€	
		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.145	19.368	3.320	3.119	19.825	16.249	14.258	10.911
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.449	6.698	7.449	6.698	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	413	329	413	329	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	361	243	361	194	0	49	0	30
	31.368	26.638	11.543	10.340	19.825	16.298	14.258	10.941

Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 413) resultieren mit T€ 401 aus dem Liefer- und Leistungsbereich sowie mit T€ 12 aus sonstigen Verbindlichkeiten. Sie bestehen gegenüber den Verbandsmitgliedern wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Stadt Chemnitz	410	311
Erzgebirgskreis	3	18
	413	329

IV. Sonstige Angaben

Auf das Geschäftsjahr 2023 entfallen Abschlussprüferleistungen von T€ 13.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Sinne von § 267 Abs. 5 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 18 Angestellte. Hinzu kommt der Geschäftsführer.

Der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes im Geschäftsjahr 2023 gehörten folgende Personen an:

Name	Beruf
a) Vorsitz	
Herr Knut Kunze (Vorsitzender) ^{*)}	Bürgermeister Chemnitz
Herr Sven Schulze (Vorsitzender) ^{*)}	Oberbürgermeister Chemnitz
Herr Rico Ott (Stellv. Vorsitzender, ab 19. Juni 2023)	Abteilungsleiter Erzgebirgskreis
Herr Rico Anton (Stellv. Vorsitzender, bis 19. Juni 2023)	Landrat Erzgebirgskreis

b) Übrige Mitglieder

Herr Dr. Volker Dringenberg	Stadtrat Chemnitz
Herr Dr. Wolfgang Jasper	Kreisrat Erzgebirgskreis
Herr Jens Mehlhorn	Kreisrat Erzgebirgskreis
Herr Joachim Rudler	Kreisrat Erzgebirgskreis
Frau Susanne Schaper	Stadträtin Chemnitz
Herr Falk Ulbrich	Stadtrat Chemnitz

^{*)} Mit Beschluss 01/2023/B der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge vom 27. März 2023 wurde Herr Oberbürgermeister Sven Schulze als Verbandsvorsitzender abgewählt und Herr Bürgermeister Knut Kunze zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 769,00.

Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2023 Herr Boris Altrichter, Chemnitz, bestellt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB i. V. m. § 31 SächsEigBVO verzichtet.

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

- Mehrjährige Pacht- und Mietverträge für Grundstücke und Rettungswachen (bis Vertragsende 2027) T€ 1.902
- Zinsen Kreditverträge Rettungswachen und Bau IRLS (bis Ende Zinsbindungsfristen) T€ 3.843
- Mehrjährige Wartungs-, Service- und Reinigungsverträge T€ 2.975.

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Jahresüberschuss und - vorbehaltlich der beabsichtigten Gewinnverwendung 2022 - bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Chemnitz, den 31. März 2025

gez. Knut Kunze
(Verbandsvorsitzender)

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäftsverlauf und Aufgabenerfüllung für die Träger-Gebietskörperschaften

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge (RettZV) wurde zum 1. Januar 2013 errichtet. Sitz des RettZV ist Chemnitz. Der RettZV ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet und nimmt die ihm nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie den dazu erlassenen Rechtsnormen obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr.

2. Finanzierungsrahmenbedingungen

Die Finanzierung des Rettungsdienstes ist durch das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) geregelt. Gemäß § 32 SächsBRKG werden Entgelte für die Rettungsdiensteinsätze zwischen den Rettungsdienstträgern und den Kostenträgern als Einsatzpauschalen vereinbart und von den Kostenträgern vergütet. Von Patienten, welche nicht im System der Gesetzlichen Krankenversicherung erfasst sind und von Patienten, deren Transporte durch die GKV nicht übernommen werden, werden Gebühren identischer Höhe auf der Grundlage einer Gebührensatzung erhoben.

3. Geschäftsverlauf

a) Einsatzentwicklung

Die entgeltfähigen Einsätze betrugen im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 167.963 (Vorjahr: 169.276), insoweit 1.313 entgeltfähige Einsätze weniger als in 2022.

Für den RettZV ergab die Einsatzstatistik 2023 folgendes:

Einsatzmittel	entgeltfähige Einsätze	nicht entgeltfähige Einsätze
Rettungswagen (RTW)	66.151	16.517
Krankentransportwagen (KTW)	77.952	2.641
Notfalleinsatzfahrzeug (NEF)	23.860	1.095
	167.963	20.253

b) Entgelte und Gebühren

In den Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern von Mai bis August 2022 wurden die Ist-Kosten 2021 und das Budget für 2023 verhandelt. Im Ergebnis wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neue Benutzungsentgelte vereinbart.

Auf Basis der für das Jahr 2023 geplanten Kosten und der hochgerechneten Einsatzzahlen für RTW, KTW und NEF wurden kostendeckende Entgelte ermittelt. Damit sollte eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen gewährleistet werden.

Die vereinbarten Benutzungsentgelte stellen sich wie folgt dar:

Einsatzmittel	Entgelte 2023 je beförderter bzw. behandelter Person in €	Entgelte 2022 je beförderter bzw. behandelter Person in €
Rettungswagen (RTW)	620,50	586,20
Krankentransportwagen (KTW)	198,60	188,70
Notfalleinsatzfahrzeug (NEF)	308,30	281,30

Das Entgelt für Fernfahrten mit dem KTW ab dem 151. km änderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht und betrug weiterhin 4,90 €/km.

Die Verbandsversammlung fasste am 12. September 2022 den Beschluss zur 8. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst mit den gleichen Gebührensätzen. Diese trat zum 1. Januar 2023 in Kraft.

c) Investitionstätigkeit

Der Erweiterungsbau der Bergwacht Johannegeorgenstadt wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Für den bereits begonnenen Neubau einer Rettungswache in Steinbach (Stadt Jöhstadt) begannen nach umfangreichen Geländeregulierungen und einer aufwendigen Böschungssicherung die Rohbauarbeiten.

Im Jahr 2023 wurden 15 Krankentransportwagen, ein Notarzteinsatzfahrzeug sowie acht Rettungswagen in Betrieb genommen. Die Lieferschwierigkeiten und zeitlichen Verzögerungen resultieren inzwischen aus zu geringen Kapazitäten sowohl bei den Herstellern von Fahrzeugen als auch den Fachbetrieben für den Ausbau.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2023 Investitionen (incl. GWG und Anlagen im Bau) in Höhe von T€ 7.626 getätigt. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über eine Darlehensaufnahme und darüber hinaus aus eigenen liquiden Mitteln.

II. Geschäftsergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.033 erwirtschaftet. Dies stellt eine deutliche Abweichung zum veranschlagten Ergebnis im Wirtschaftsplan dar. Diese Abweichung ergibt sich zu einem großen Teil daraus, dass die im Wirtschaftsplan als Instandhaltungsaufwand geplanten Baumaßnahmen an der Rettungswache Olbernhau letztlich als eine aktivierungspflichtige Investition einzustufen ist. Daraus ergibt sich im Vergleich zur Wirtschaftsplanung eine deutliche Minderung des Aufwands um T€ 686, was zu einem deutlich positiveren Ergebnis führt. Die nachstehende Übersicht stellt die Ergebniskomponenten (Erfolgsspalung) im Mehrjahresvergleich dar:

	2023	2022	2021	2020	2019
	T€	T€	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	1.155	2.492	830	137	5.304
Finanzergebnis	-224	-152	-123	-160	-186
Neutrales Ergebnis	102	-2.029	-1.001	-413	-5.652
Jahresergebnis	1.033	311	-294	-436	-534

Die nachfolgende Übersicht enthält wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren und vermittelt insoweit einen Überblick über die Entwicklung des RettZV:

	2023	2022	2021	2020	2019
Jahresergebnis in T€	1.033	311	-294	-436	-534
Umsatzerlöse in T€	63.820	60.657	55.933	51.581	51.427
Betriebsergebnis in T€	1.155	2.492	830	137	5.304
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in T€	11.782	6.531	8.486	11.521	-1.897
durchschnittliche Mitarbeiterzahl	18	18	20	19	18
Betriebsergebnis pro Mitarbeiter in T€	64	138	42	7	295
Cash flow pro Mitarbeiter in T€	655	363	424	606	-105

III. Finanzbeziehungen zu den Trägergebietskörperschaften

Der RettZV unterhält vielfältige Liefer- und Leistungsbeziehungen zu den Trägergebietskörperschaften Stadt Chemnitz und Erzgebirgskreis. Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Konditionen wie unter fremden Dritten abgewickelt.

Im Berichtsjahr leisteten die Verbandsmitglieder Umlagen in Höhe von T€ 400 (Vorjahr: T€ 400), die beim RettZV gemäß § 27 Abs. 3 SächsEigBVO unter der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurden. Weitere, unter der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesene Zuwendungen durch die Trägergebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Errichtung der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) erfolgten in Höhe von T€ 323 (Vorjahr: T€ 367).

Der RettZV nahm gleichzeitig Dienstleistungen der Trägergebietskörperschaften in Anspruch. Hierbei entstanden Aufwendungen für die Feuerwehr (Leistungen Rettungsdienst) der Stadt Chemnitz in Höhe von T€ 4.113 (Vorjahr: T€ 3.935), für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle Chemnitz von insgesamt T€ 3.472 (Vorjahr: T€ 3.200) sowie für die digitale Alarmierung T€ 25 (Vorjahr: T€ 22).

Darüber hinaus bezog der RettZV von der Stadt Chemnitz Dienstleistungen für die Personalbuchhaltung und den Postversand im Umfang von T€ 19 (Vorjahr: T€ 15). Vom Erzgebirgskreis wurden Leistungen für die digitale Alarmierung in Höhe von T€ 138 (Vorjahr: T€ 148) in Anspruch genommen.

IV. Lage des Zweckverbands

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des RettZV zum 31. Dezember 2023 ist grundsätzlich zufriedenstellend. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt bei einer um 12,2% gestiegenen Bilanzsumme 16,0%. Das Anlagevermögen ist zu 97,7% durch langfristiges Kapital gedeckt. Die Deckung der kurzfristigen Fremdmittel durch kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände beträgt 97,5%.

Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft hat sich im Wirtschaftsjahr 2023 mit T€ 11.783 gegenüber 2022 deutlich verbessert. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen geringere Abrechnungsrückstände, die zu einem Forderungsabbau geführt haben.

In 2023 wurden - bei Tilgungen in Höhe von T€ 3.017 - Bankdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 6.794 aufgenommen. Die Liquidität war im Wirtschaftsjahr 2023 jederzeit gewährleistet. Der Finanzmittelbestand wurde im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.223 auf T€ 11.703 aufgebaut.

2. Ertragslage

Die Ertragslage des RettZV ist geprägt durch ein Betriebsergebnis von T€ 1.155 (Vorjahr: T€ 2.492). Hierbei waren Umsatzerlöse in Höhe von T€ 63.820 zu verzeichnen, die auf folgende Bereiche entfallen:

	2023	2022
	T€	T€
Erlöse Rettungswagen	40.950	38.699
Erlöse Krankentransportwagen	15.535	14.590
Erlöse Notarzteinsatzfahrten	7.333	7.367
Sonstige	2	1
	63.820	60.657

Die deutliche Erhöhung der Umsatzerlöse ergibt sich sowohl aus den höheren Einsatzzahlen für Rettungseinsätze und Krankentransportfahrten als auch aus den gegenüber 2022 erhöhten Entgelten bzw. Gebühren. Bei den Notarzteinsatzfahrten ist eine minimale Verringerung der Einsätze gegenüber dem Jahr 2022 zu verzeichnen.

Das Finanzergebnis beträgt im Wirtschaftsjahr 2023 T€ -224 und entfällt nahezu ausschließlich auf Darlehenszinsen.

Das neutrale Ergebnis in Höhe von T€ 102 ist beeinflusst durch die Entnahme aus der Rückstellung für Entgelt- und Gebührenaussgleich in Höhe von T€ 250. Außerdem ist ein Anstieg der Forderungsverluste und bei Einzelwertberichtigungen zu verzeichnen, dem ein Anstieg der Erträge aus Anlagenabgängen gegenübersteht.

Der Wirtschaftsplan 2023 ging von einem Jahresverlust in Höhe von T€ -98 aus. Das erzielte positive Jahresergebnis von T€ 1.033 stellt insoweit eine deutliche Verbesserung dar. In der Wirtschaftsplanung waren Erträge in Höhe von T€ 63.815 und Aufwendungen in Höhe von T€ 63.913 veranschlagt. Ertragsseitig konnten die Planansätze mit Erträgen in Höhe von T€ 65.468 um T€ 1.653 überboten werden. Insbesondere sind gestiegene Umsatzerlöse in Höhe von T€ 63.820 zu verzeichnen (Planansatz: T€ 62.513). Andererseits waren sonstige betriebliche Aufwendungen im Wirtschaftsplan lediglich in Höhe von T€ 2.784 veranschlagt. Tatsächlich sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 3.310 angefallen. Hierin sind u. a. Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung gemäß § 27 des Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG in Höhe von T€ 1.169 und eine Entnahme aus der Rückstellung für Entgelt- und Gebührenaussgleich in Höhe von T€ 250 enthalten, die in der Wirtschaftsplanung nicht abgebildet werden konnten.

V. Prognosebericht

Das in der Vergangenheit streitbefangene Vergabeverfahren im Rettungsdienstbereich wurde zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen. Die Vergabekammer des OLG Dresden hob im Frühjahr 2023 das Zuschlagsverbot auf. Die Bezuschlagung ist insoweit zwischenzeitlich auch erfolgt. Derzeit erfolgt in Abstimmung mit den Kostenträgern die Vorbereitung eines neuen Vergabeverfahrens für alle elf Rettungswachenbereiche unter Anwendung der durch die Neufassung des SächsBRKG ermöglichten Bereichsausnahme. Diese Abstimmungen benötigen allerdings längere Zeit, nicht zuletzt, weil es bisher an Erfahrungen mit diesem neuen Rechtsrahmen und auch bei den Kostenträgern an einer abgestimmten Linie fehlt. Um die nötige Zeit zu gewinnen, haben sich Rettungszweckverband, Kostenträger und Leistungserbringer zunächst auf eine Fortschreibung der bestehenden Verträge bis mindestens 30. Juni 2026 und längstens 30. Juni 2027 verständigt.

Der Investitionsplan 2024 umfasst bei Fahrzeugen, Medizintechnik und Betriebs- und Geschäftsausstattung den geplanten Ersatzbedarf aus 2023 und 2024. Darüber hinaus sollen die eingeleiteten Baumaßnahmen im Bereich der Rettungswachen abgeschlossen werden. Bei der IRLS wurden für 2024 und den Folgejahren keine Investitionen geplant. Hier ist das endgültige Mittelverwendungsverfahren im Zusammenhang mit der Errichtung der IRLS noch abzuschließen.

Der im Jahr 2022 genehmigte Bereichsplan wurde im Jahr 2024 in Vorbereitung des neuen Vergabeverfahrens fortgeschrieben und am 19. August 2024 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Auch diese Fortschreibung sieht einen Zuwachs der Vorhaltung sowohl im Krankentransport als auch in der Notfallrettung sowie die Verschiebung von Rettungsmitteln zwischen den Rettungswachenbereichen vor. Da die meisten bestehenden Rettungswachen bereits jetzt bis zu ihrer Kapazitätsgrenze - und zum Teil darüber hinaus - ausgelastet sind, resultiert daraus künftig eine deutliche Erhöhung des Investitionsbedarfs in Immobilien und im Nachgang auch in Einsatzfahrzeuge. Entlastung bringt für den Bereich des Stadtgebiets Chemnitz die Anmietung des Interimsstandortes „Kaufahrtei“, Altchemnitz, in der acht KTW und ein RTW vorgehalten werden. Dadurch wird das Rettungszentrum Schadestraße deutlich entlastet und die Fahrzeuge müssen nicht mehr im Freien stehen.

Die Refinanzierung des Kapitaldienstes für die Altinvestitionen in Fahrzeuge, Medizintechnik und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt beim Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge (RettZV) über die bilanziellen Abschreibungen. Bestandteil der Entgelte sind die tatsächlichen Zinsen und Tilgungsleistungen für die Darlehen aus dem Vorgängerverband Chemnitz/Stollberg. Diese sind im Einvernehmen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) in voller Höhe für die Darlehen der Investitionen in Rettungswachen, Fahrzeuge und Medizintechnik in die Bemessung der Transportentgelte übernommen worden. Zinsen und Tilgungen für die Darlehen der IRLS werden zur Hälfte über die Transportentgelte refinanziert; die weiteren 50% tragen die Gebietskörperschaften Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis und Landkreis Mittelsachsen über die Investitionskostenzuschüsse.

Für 2024 und 2025 werden im RettZV wieder Jahresfehlbeträge erwartet, weil die bilanziellen Abschreibungen insbesondere der IRLS die Einnahmen aus Tilgungsanteilen in Erlösen und Erträgen übersteigen werden.

VI. Chancen- und Risikobericht

Zur Durchführung des Risikomanagements verfügt der RettZV über ein Risikomanagementsystem. Der Risikomanagementprozess insgesamt sowie der Umgang mit einzelnen Risiken wurden in einem Risikohandbuch erfasst. Die Risiken werden hierbei im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Wirkung eingeschätzt, überprüft und die Risikoeinschätzung bei veränderten Rahmenbedingungen, falls erforderlich, entsprechend der geänderten Voraussetzungen angepasst. Eine Befassung mit der Risikosituation erfolgt regelmäßig im Rahmen von Leitungssitzungen.

Wesentliche Risiken bestehen danach wie folgt:

- Kürzung bzw. Nichtgewährung beantragter Fördermittel bzw. Finanzierungsanteile der Kostenträger im Zusammenhang mit der Errichtung der Integrierten Regionalliegestelle (IRLS),
- Mängel an technischen Anlagen verbunden mit dem Folgerisiko von möglichen Personen- und Sachschäden sowie zusätzlichem Investitionsbedarf,
- Ausfall eines Leistungserbringers (z. B. durch Insolvenz o. ä.) mit der Folge einer Sicherstellungspflicht durch den RettZV,
- Kostenrisiken aufgrund von Preissteigerungen im Rettungsdienstvergabeverfahren oder als Folge von erforderlichen Vergütungsanpassungen nach den Regelungen der Durchführungsverträge. Zwar müssen diese im Ergebnis durch die Kostenträger übernommen werden. Bis zur Anpassung der Entgeltvereinbarung und der Gebührensatzung könnte den RettZV aber eine Vorfinanzierungslast mit entsprechend negativen Einflüssen auf die Liquiditätsslage treffen.
- Allgemeine Preissteigerungen (auch infolge des Ukraine-Kriegs) sowie weiterhin schwierige Versorgungslage im Fahrzeugbau. Die Beschaffung von Fahrzeugen wird zum einen deutlich teurer. Verzögerte Lieferfristen führen zudem dazu, dass planmäßiger Ersatz häufig zu spät beschafft werden kann; das führt zu steigendem Instandhaltungsaufwand bei überalterten Fahrzeugen. Außerplanmäßiger Ersatz für verunfallte oder unwirtschaftliche Fahrzeuge ist ebenfalls nur schwierig zu beschaffen. Auch hier müssen dann ggf. überalterte Reservefahrzeuge einsatzbereit gehalten werden.
- Risiken aus der Insolvenz oder Schließung von Krankenhäusern bzw. Krankenhausstandorten. Neben etwaigen Forderungsausfällen in überschaubarem Rahmen würden Einschnitte in die Versorgungsstruktur zu längeren Fahrzeiten und -strecken in der Notfallrettung führen. Die damit verbundene längere Bindung von Rettungsmitteln zur Abarbeitung einzelner Einsätze könnte einen kurzfristig schwer zu deckenden Bedarf an zusätzlichen Rettungsmitteln, Rettungswachen und Einsatzkräften verursachen.
- Etwaige Risiken durch legislative Bestrebungen zur Reform der Struktur der Notfallversorgung in Deutschland lassen sich nicht abschätzen, da die Umsetzung immer wieder vorgebrachter Vorschläge (zuletzt: Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Gesundheit vom 16. Januar 2024) nicht sicher prognostiziert werden kann.

Existenzbedrohende Risiken sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.

Chancen werden in einer weiteren Optimierung der internen Strukturen sowie in der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Leistungserbringern, Kostenträgern und Trägergebietskörperschaften gesehen.

Chemnitz, den 31. März 2025

gez. Knut Kunze
(Verbandsvorsitzender)

Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Chemnitz

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge
Gründungsdatum:	11. Oktober 2012 zum 1. Januar 2013
Sitz:	Chemnitz
Verbandssatzung:	Fassung vom 11. September 2017 (2. Änderungssatzung)
Gegenstand des Unternehmens:	Der Zweckverband ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes in seinem Verbandsgebiet und nimmt die nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie den dazu erlassenen Rechtsnormen obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: (a) Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (b) Umbau, Erweiterung oder Neubau und Unterhaltung von Rettungswachen und sonstige für die Durchführung der Notfallrettung oder des Krankentransportes benötigten baulichen Anlagen (c) Beschaffung der zur Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport benötigten Fahrzeuge einschließlich der erforderlichen Ausrüstung und Ausstattung (d) Aufstellung eines Bereichsplanes auf der Grundlage der SächsBRKG; Bestellung eines Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich; Erlass einer Geschäftsordnung für den Bereichsbeirat

- (e) Sicherstellung der Vorbereitung der Bewältigung von Schadensereignissen mit einer großen Anzahl an Verletzten oder Erkrankten durch organisatorische und planerische Vorsorgemaßnahmen
- (f) Durchführung von Vergabeverfahren zur Übertragung der Notfallrettung und des Krankentransportes durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer als Leistungserbringer
- (g) Vereinbarung von Benutzungsentgelten für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport mit den Kostenträgern für alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer
- (h) Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Notfallrettung und Krankentransport auf der Grundlage einer Satzung für alle nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Benutzer
- (i) Bestellung ehrenamtlich tätige Leitende Notärzte, die bei der rettungsdienstlichen Versorgung einer großen Anzahl an Verletzten oder Erkrankten die ärztliche Versorgung koordinieren
- (j) Bestellung ehrenamtlich tätiger Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, die den leitenden Notarzt bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Schadensort unterstützen
- (k) Bestellung eines hauptamtlichen Ärztlichen Leiters Rettungsdienst, der insbesondere Festlegungen zur Sicherung der Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung trifft und deren Umsetzung überwacht
- (l) Errichtung, Erweiterung und Umbau der Leitstelle zusammen mit den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Brandschutz
- (m) Durchführung des Rettungsdienstes, soweit die bedarfsgerechte Versorgung mit Leistungen des Rettungsdienstes nicht nach (f) sichergestellt ist.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Verbandsmitglieder:	Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2023 sind: • Erzgebirgskreis (5 Stimmen) • Stadt Chemnitz (4 Stimmen).
Organe:	Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus neun Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Erzgebirgskreis entsendet fünf Verbandsräte, die Stadt Chemnitz vier Verbandsvertreter in die Verbandsversammlung. Diese sind im Anhang angegeben.
Verbandsvorsitzender:	• Herr Knut Kunze, Bürgermeister der Stadt Chemnitz (ab 27. März 2023) • Herr Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz (bis 27. März 2023)
Geschäftsführung:	Herr Boris Altrichter



Erläuterungsteil

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A.	Allgemeine Angaben.....	3
B.	Bilanz zum 31. Dezember 2023	4
I.	Aktiva	4
1.	Anlagevermögen.....	4
2.	Umlaufvermögen	8
II.	Passiva	10
1.	Eigenkapital	10
2.	Sonderposten	12
3.	Rückstellungen.....	12
4.	Verbindlichkeiten	13
C.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	16

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss des RettZV zum 31. Dezember 2023 (Anlage I) ist gemäß § 12 der Verbandsatzung nach den einschlägigen Regelungen der SächsEigBVO und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB erstellt worden. Größenabhängige Erleichterungen wurden nicht in Anspruch genommen.
2. Die Gliederung der Bilanz zum 31. Dezember 2023 erfolgte grundsätzlich gemäß § 266 HGB. Unter Berücksichtigung des Unternehmensgegenstands des RettZV wurde teilweise eine weitergehende Postengliederung vorgenommen bzw. die Postenbezeichnung angepasst (§§ 26 Abs. 1 Satz 3, 31 Abs. 1 SächsEigBVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
3. In dem als Anlage III beigefügten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Erläuterungen enthalten. Von etwaigen größenabhängigen Erleichterungen wurde kein Gebrauch gemacht.
4. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Anlagen I (Bilanz zum 31. Dezember 2023) und II (Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023).

B. Bilanz zum 31. Dezember 2023

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

5. Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist Teil des Anhangs (Anlage III). Das Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr über eine DV-gestützte Anlagenbuchhaltung geführt und fortgeschrieben.
6. Bewegungen und Endstand der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen waren aus einer DV-Liste ersichtlich. Der Ausweis dieser Listen stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz und mit den entsprechenden Konten in der Finanzbuchhaltung überein.

Immaterielle Vermögensgegenstände	€	95.665,00
(31. Dezember 2022	€	123.869,00)

7. Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Anfangsstand	124	275
Zugänge	92	1
Buchwertabgänge	0	0
Abschreibungen	120	152
Endstand	96	124

8. Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen sonstige Software. Die ausschließlich planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen pro rata temporis über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Abgänge und Umbuchungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

9. Die Zusammensetzung der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Ähnliche Rechte und Werte		
Richtfunk IRLS (Anteil RettZV)	18	115
Technikzentralen IRLS (Anteil RettZV)	0	6
	18	121
Software		
Software IRLS	0	0
Sonstige Software	78	3
	78	3
	96	124

Sachanlagen	€	33.162.080,18
(31. Dezember 2022)	€	30.066.338,04)

10. Die Buchwerte der Sachanlagen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Anfangsstand	30.066	29.110
Zugänge	7.534	5.007
Buchwertabgänge	40	17
Abschreibungen	4.398	4.034
Endstand	33.162	30.066

11. Die Anlagenzugänge betreffen im Wesentlichen mit T€ 268 das Gebäude der Rettungswache Johannegeorgenstadt, mit T€ 740 Fahrzeuge im Rettungsdienst, mit T€ 565 medizinische Ausstattung, mit T€ 120 geringwertige Anlagegüter sowie mit T€ 5.540 Anlagen im Bau (entfällt insbesondere auf die Rettungswachen in Steinbach und Olbernhau sowie KTWs im Ausbau).

Die Anlagenzugänge sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Als Anschaffungskosten werden Rechnungsbeträge zuzüglich der Nebenkosten abzüglich Skonti und Rabatte aktiviert. Die Zugänge haben wir in Stichproben anhand von Rechnungen und sonstigen Belegen geprüft und uns von der richtigen Übernahme in die Anlagenbuchhaltung überzeugt. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

12. Die Buchwertabgänge betreffen insbesondere den erst im Vorjahr angeschafften Abscheider in der Rettungswache Pockau sowie den Verkauf veralteter medizinischer Ausstattung und Fahrzeuge. Aus den Buchwertabgängen wurden insgesamt Veräußerungsgewinne in Höhe von T€ 141 erzielt.
13. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Die Sachanlagen werden ausschließlich linear abgeschrieben.
14. Die Zusammensetzung der Sachanlagen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Grund und Boden (Rettungszentrum Ch, div. Rettungswachen und IRLS)	1.517	1.517
Erbbaurechte (div. Rettungswachen)	42	30
	1.559	1.547
Betriebsbauten		
Gebäude div. Rettungswachen	11.193	10.838
Gebäude IRLS	6.052	6.234
Gebäude Rettungszentrum Ch	469	603
	17.714	17.675
Außenanlagen (Rettungszentrum Ch und div. Rettungswachen)	643	693
Technische Anlagen		
Photovoltaikanlagen	215	233
Notstromanlage IRLS	16	30
	231	263
Fahrzeuge im Rettungsdienst		
Rettungswagen	3.932	3.433
Krankentransportwagen	3.029	1.130
Notarzteinsetzfahrzeuge	327	410
Fahrzeuge Einsatzleitung	5	23
übrige	1	4
	7.294	5.000
Medizinische Ausstattung (insb. in den Fahrzeugen)	2.165	2.189
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Möbel, PC-Technik und sonst. Ausstattung (insb. in den Rettungswachen)	492	479
Mobile Datenerfassungsgeräte	206	162
Ausstattung IRLS	70	94
Digitale Endgeräte	10	57
	778	792
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
Rettungswache Steinbach	1.591	804
Rettungswache Olbernhau	686	0
RTW, KTW, NEF im Ausbau	301	467
PV Anlage Olbernhau	128	0
Rettungswache Zschopau	25	0
Rettungswache Crottendorf	19	0
Rettungswache Aue	10	0
Rettungswache Oberwiesenthal	6	0
Rettungswache Zwönitz	6	0
Rettungswache Schönheide	5	0
Rettungswache Chemnitz Südost	1	0
Bergwacht Johanngeorgenstadt	0	636
	2.778	1.907
	33.162	30.066

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	€	17.237.197,03
(31. Dezember 2022)	€	21.784.983,91)

15. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.914	20.093
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	126	182
Sonstige Vermögensgegenstände	1.197	1.510
	17.237	21.785

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	15.914.494,64
(31. Dezember 2022)	€	20.092.875,90)

16. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Inlandsforderungen zum Nennwert	16.312	20.420
abzüglich Einzelwertberichtigungen	-398	-327
	15.914	20.093

17. Die Forderungen sind in Debitorensaldenlisten bzw. Offene-Posten-Listen zusammengestellt, die mit den Salden der jeweiligen Hauptbuchkonten übereinstimmen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Abbau von Abrechnungsrückständen gegenüber den Kostenträgern begründet.

18. Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EWB
	T€
Stand 1.1.2023	327
Auflösungen	0
Zuführung	71
Stand 31.12.2023	398

19. Die Dotierung von Einzelwertberichtigungen erfolgte für konkret ausfallgefährdete Liefer- und Leistungsforderungen unter Berücksichtigung der Altersstruktur der betreffenden Debitoren. Die Bildung einer darüber hinaus gehenden Pauschalwertberichtigung war nicht erforderlich, da insoweit kein weiteres Ausfall- und Kreditrisiko ersichtlich war.

Forderungen gegen Verbandsmitglieder	€	125.673,31
(31. Dezember 2022	€	181.958,72)

20. Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder resultieren mit T€ 94 aus vorausgezählten Beträgen für Leistungen des Rettungsdienstes 2023 sowie mit T€ 32 aus sonstigen Forderungen; sie entfallen auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Stadt Chemnitz	83	103
Erzgebirgskreis	43	79
	126	182

Sonstige Vermögensgegenstände	€	1.197.029,08
(31. Dezember 2022	€	1.510.149,29)

21. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückforderungen gegen Leistungserbringer	1.170	1.367
Sonstige Forderungen	4	102
Debitorische Kreditoren	22	40
Übrige	1	1
	1.197	1.510

22. Die Rückforderungen gegen Leistungserbringer betreffen die Überschussabschöpfung gemäß § 27 des Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG für das Geschäftsjahr 2023.

Flüssige Mittel	€	11.702.747,46
(31. Dezember 2022)	€	3.480.098,34)

23. Die flüssigen Mittel beinhalten:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	11.703	3.564
Unterwegs befindliche Zahlungen	0	-84
	11.703	3.480

24. Die Bankguthaben bestehen bei folgenden Kreditinstituten:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Commerzbank AG		
Girokonto	11.403	3.264
DKB Deutsche Kreditbank AG		
Girokonto	300	300
	11.703	3.564

25. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

II. Passiva

1. Eigenkapital

Eigenkapital	€	9.972.067,62
(31. Dezember 2022)	€	8.938.602,71)

26. Das Eigenkapital des RettZV setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Kapitalrücklage	8.815	8.815
Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	124	-188
Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	1.033	311
	9.972	8.938

Kapitalrücklage	€	8.814.874,45
(31. Dezember 2022)	€	8.814.874,45)

27. Die Kapitalrücklage wurde in Höhe des Überschusses der eingebrachten Vermögenswerte über die eingebrachten Schulden bei Gründung des RettZV gebildet und in Folgejahren um nachträgliche Korrekturen bereinigt. Im Berichtsjahr ergaben sich insoweit keine Anpassungen.

Gewinnvortrag (Vorjahr: Verlustvortrag)	€	123.728,26
(31. Dezember 2022)	€	-187.767,85)

28. Der Gewinn- bzw. Verlustvortrag hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
	T€	T€
Stand 1.1.	-188	106
zuzüglich Jahresergebnis Vorjahr	312	-294
	124	-188

29. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 (T€ -294) wurde am 10. Juni 2024 durch die Verbandsversammlung auf neue Rechnung vorgetragen. Hinsichtlich der Verwendung des Jahresüberschusses 2022 (T€ 312) entscheidet voraussichtlich die Verbandsversammlung am 23. April 2025.

Jahresüberschuss	€	1.033.464,91
(31. Dezember 2022)	€	311.496,11)

30. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 (T€ 1.033) soll nach dem Vorschlag des Verbandsvorsitzenden - vorbehaltlich der beabsichtigten Gewinnverwendung 2022 - auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Sonderposten für empfangene Zuschüsse

Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse	€	2.658.600,36
(31. Dezember 2022)	€	2.472.232,65)

31. Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	1.1.2023	Zuführung	Auflösung	Abgang	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Investitionszuschüsse IRLS	1.420	0	74	0	1.346
Investitionszuschüsse div. Rettungswachen	1.052	374	113	0	1.313
	2.472	374	187	0	2.659

32. Die Sonderposten wurden in Höhe vereinnahmter Investitionszuschüsse gebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter.

3. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€	18.199.275,22
(31. Dezember 2022)	€	17.406.724,20)

33. Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausschließlich ungewisse Verbindlichkeiten und beinhalten folgende Einzelpositionen:

	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Überschussabschöpfung Leistungserbringer	8.046	124	0	1.169	0	9.091
Entgelt- und Gebührenaussgleich	9.250	250	0	0	0	9.000
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	64	0	26	12	-1	49
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	29	21	0	23	0	31
Ausstehender Urlaub	18	18	0	28	0	28
	17.407	413	26	1.232	-1	18.199

34. Die Rückstellung für Überschussabschöpfung Leistungserbringer resultiert aus § 27 des Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG. Überschreitet der vorläufige Überschuss der erhaltenen Zahlungen an die Leistungserbringer bezogen auf die Vertragsgesamtkosten prozentual den vom Leistungserbringer für ein Vertragsjahr gebotenen Gesamtgewinn- und Wagniszuschlag, hat der Leistungserbringer den übersteigenden Betrag (Überkompensation) an den Zweckverband abzuführen.

Der Zweckverband stellt sämtliche Abführungen in eine interne Reserve ein (vgl. hierzu auch Text 22) und hält diese bis zum Ende des vierten auf das Ende des letzten Vertragsjahres folgenden Kalenderjahrs aufrecht. Der abführende Leistungserbringer kann den Ausgleich eines späteren Verlusts aus Mitteln der internen Reserve verlangen. Erfolgt bis zum Ende der Vertragslaufzeit kein Ausgleich mit den Leistungserbringern, wird der Posten mit den Kostenträgern verrechnet. Für die drohenden Ausgleichs- bzw. Verrechnungsansprüche der Leistungserbringer bzw. Kostenträger ist eine Rückstellungsbildung angezeigt.

35. Die Rückstellung für Entgelt- und Gebührenaussgleich betrifft aufgelaufene Kostenüber- bzw. -unterdeckungen des RettZV im Verhältnis zu den Kostenträgern. Diese werden im Rahmen von künftigen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern zur Deckung künftiger Aufwendungen mit vereinbart und dadurch verrechnet.
36. Der Ansatz der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, wozu die Gesellschaft gemäß § 257 HGB verpflichtet ist, erfolgte auf Grundlage der hierfür anfallenden Aufwendungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
37. Die Rückstellung für Jahresabschluss- und Prüfungskosten beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Kosten für die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz für die Geschäftsjahre 2022 und 2023.
38. Die Ermittlung der Rückstellung für ausstehenden Urlaub erfolgte anhand der im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verbrauchten Urlaubstage inklusive Sozialabgaben personenbezogen pro Mitarbeiter.

4. Verbindlichkeiten

39. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 5 und § 285 Nr. 1 HGB sind im Anhang (Anlage III) angegeben.
40. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.145	19.368
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.449	6.698
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	413	329
Sonstige Verbindlichkeiten	361	243
	31.368	26.638

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	23.145.445,27
(31. Dezember 2022)	€	19.367.984,50)

41. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen diverse Darlehen und Kontokorrentlinien bei den nachfolgenden Banken:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Erzgebirgssparkasse	13.530	13.649	-119
Sparkasse Chemnitz	6.823	999	5.824
Sparkasse Mittelsachsen	1.564	2.891	-1.327
Commerzbank AG	671	1.000	-329
DKB Deutsche Kreditbank AG	330	367	-37
Kreditanstalt für Wiederaufbau	227	462	-235
	23.145	19.368	3.777

42. Die Bankverbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2023	Aufnahme	Tilgung	Stand 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Erzgebirgssparkasse	13.649	484	603	13.530
Sparkasse Chemnitz	999	6.310	486	6.823
Sparkasse Mittelsachsen	2.891	0	1.327	1.564
Commerzbank AG	1.000	0	329	671
DKB Deutsche Kreditbank AG	366	0	36	330
Kreditanstalt für Wiederaufbau	463	0	236	227
	19.368	6.794	3.017	23.145

43. Die Aufnahme von T€ 6.310 bei der Sparkasse Chemnitz betrifft ein Darlehen für die Anschaffung von medizinischen Kraftfahrzeugen. Die o. a. Tilgungen enthalten mit T€ 3 die Veränderung von Zinsabgrenzungen.

44. Die Restlaufzeiten der Bankverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2023	fällig bis 1 Jahr	fällig über 1 Jahr	davon fällig über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Erzgebirgssparkasse	13.530	1.274	12.256	8.611
Sparkasse Chemnitz	6.823	588	6.235	5.059
Sparkasse Mittelsachsen	1.564	1.062	502	377
Commerzbank AG	671	329	342	0
DKB Deutsche Kreditbank AG	330	37	293	147
Kreditanstalt für Wiederaufbau	227	35	192	64
	23.145	3.325	19.820	14.258

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	7.448.801,05
(31. Dezember 2022)	€	6.698.391,41)

45. Die Verbindlichkeiten sind in einer Offene-Posten-Liste zusammengestellt, deren Saldo mit dem Konto der Finanzbuchhaltung übereinstimmt. Die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten entfallen überwiegend auf die Leistungserbringer.

Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	€	412.540,87
(31. Dezember 2022)	€	328.806,19)

46. Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Chemnitz; sie resultieren aus der Abrechnung des Rettungsdienstes für das Jahr 2023 sowie mit T€ 26 aus sonstigen Verbindlichkeiten (u. a. für das Rechnungsprüfungsamt).

Sonstige Verbindlichkeiten	€	360.959,28
(31. Dezember 2022)	€	242.547,63)

47. Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Rückzahlung Fördermittel IRLS	184	184
Rückzahlung aus der Abschöpfung Überschüsse §27 DFV RD	124	0
Sonderumlage KVS	49	54
Kreditorische Debitoren	3	4
Übrige	1	1
	361	243

48. Die Verbindlichkeiten aus drohenden Rückzahlungsverpflichtungen für Fördermittel IRLS resultieren aus einem Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 21. Dezember 2017, gegen den der RettZV am 8. Januar 2018 form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt hat. Eine endgültige Entscheidung in diesem Zusammenhang stand bei Abschluss unserer Prüfung noch aus.
49. Die Verpflichtung zur Rückzahlung abgeschöpfter Überschüsse nach § 27 des Vertrags zur Übertragung der Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 SächsBRKG besteht gegenüber dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. - Kreisverband Erzgebirge -, Aue - Bad Schlema (T€ 68) und der Falck Notfallrettung und Krankentransport GmbH, Hamburg (T€ 56).

C. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Umsatzerlöse	€	63.820.025,50
(2022	€	60.657.245,40)

50. Die Umsatzerlöse entfallen auf:

	2023	2022
	T€	T€
Umsatzerlöse aus Kerngeschäft		
Erlöse Rettungswagen	40.950	38.699
Erlöse Krankentransportwagen	15.535	14.590
Erlöse Notfalleinsatzfahrzeuge	7.333	7.367
Übrige Umsatzerlöse		
Erlöse aus Mieten	2	1
	63.820	60.657

Sonstige betriebliche Erträge	€	1.648.286,16
(2022	€	1.779.465,40)

51. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten:

	2023	2022
	T€	T€
Sonstige laufende betriebliche Erträge		
Investitionskostenbeteiligung	524	613
Verbandsumlagen	400	400
Kostenerstattungen	307	325
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	187	241
Weiterberechnungen	31	31
Übrige	31	27
	1.480	1.637
Sonstige besondere betriebliche Erträge		
Erträge aus Anlagenabgängen	134	22
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	26	54
Versicherungsentschädigungen	8	41
Erträge aus der Auflösung Einzelwertberichtigung	0	25
	168	142
	1.648	1.779

Materialaufwand	€	55.165.850,76
(2022	€	50.980.191,72)

52. Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen Leistungserbringer	51.149	47.132
Aufwendungen Leitstellen	3.635	3.370
Erstattungen an Verbandsmitglieder	7	5
Sonstige	375	473
	55.166	50.980

Personalaufwendungen	€	1.217.243,14
(2022	€	1.183.006,49)

53. Die Personalaufwendungen umfassen:

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	994	963
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	223	220
	1.217	1.183

Die Löhne und Gehälter setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Gehälter Angestellte	994	963
Sonstige Lohn- und Gehaltsbestandteile	0	0
	994	963

54. Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung entfallen auf:

	2023	2022
	T€	T€
Gesetzliche soziale Aufwendungen	182	184
Altersversorgungsaufwendungen (Beiträge ZVK)	41	36
	223	220

Abschreibungen	€	4.518.503,49
(2022	€	4.186.407,67)

55. Der Posten beinhaltet ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen		
Sachanlagen	4.398	4.033
Immaterielle Vermögensgegenstände	120	153
	4.518	4.186

Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	3.309.642,72
(2022	€	5.623.925,90)

56. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelposten:

	2023	2022
	T€	T€
Betriebssaufwendungen		
KfZ-Aufwendungen	313	300
Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungsverträge	302	489
Heizung, Strom, Wasser	301	286
Mieten Immobilien	176	177
Werkzeuge, Verbrauchsmaterial	121	207
Sonstige Betriebsaufwendungen	35	60
	1.248	1.519
Verwaltungsaufwendungen		
Versicherungen	328	315
Rechts- und Beratungskosten	175	32
EDV-Kosten	163	76
Fortbildungskosten	33	33
Telefon, Porto	33	23
Jahresabschlusskosten	27	26
Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	14	16
Sonstige Verwaltungskosten	2	43
	775	564
Übrige		
Zuführung Rückstellung Überschussabschöpfung	1.169	1.367
Forderungsverluste	228	130
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	33	17
Verbrauch bzw. Zuführung Rückstellung Gebührenaussgleich	-250	2.019
Sonstiges	107	8
	1.287	3.541
	3.310	5.624

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	€	1.187,60
(2022	€	1.278,00)

57. Der Posten enthält Erträge aus der Abzinsung von Aufbewahrungsrückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€	224.794,24
(2022	€	152.960,82)

58. Die Zinsaufwendungen umfassen:

	2023	2022
	T€	T€
Zinsen für Bankdarlehen und Finanzierungen	225	153
Kurzfristige Zinsen	0	0
	225	153

Ergebnis nach Steuern	€	1.033.464,91
(2022	€	311.496,11)

Jahresüberschuss	€	1.033.464,91
(2022	€	311.496,11)

- Ende des Erläuterungsteils -



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaft-
lichen Verhältnisse

Berichterstattung über die Erweiterung
der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW - PS 720)

Inhaltsverzeichnis

Blatt

1.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	3
1.1	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
2.	Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums.....	4
2.1	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	4
2.2	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling.....	5
2.3	Risikofrüherkennungssystem	7
2.4	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	8
2.5	Interne Revision.....	8
3.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	8
3.1	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	8
3.2	Durchführung von Investitionen	9
3.3	Vergaberegeln.....	10
3.4	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	10
4.	Vermögens- und Finanzlage.....	12
4.1	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	12
4.2	Finanzierung	12
4.3	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung.....	13
5.	Ertragslage.....	13
5.1	Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	13
5.2	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	14
5.3	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	14

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1.1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisungen)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Verwaltungsorgane des RettZV sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Die Aufgaben der Organe ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen der Verbandssatzung sowie der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung. Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht, da die Geschäftsleitung nur einem Verbandsvorsitzenden obliegt. Der Aufgabenverteilung des Zweckverbandes liegt ein Organigramm zugrunde.

Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.

1.1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr trat die Verbandsversammlung zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, in der 19 Beschlüsse gefasst wurden. Die Sitzungsprotokolle und Beschlussniederschriften darüber lagen uns vor.

1.1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende, Herr Knut Kunze, ist Bürgermeister der Stadt Chemnitz und dementsprechend in mehreren Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig. Eine Aufstellung ist auf der Homepage der Stadt Chemnitz einsehbar.

Der Geschäftsführer war in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- 1.1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Verbandsvorsitzende erhält keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten Aufwandsentschädigungen, die gemäß § 285 Nr. 9a HGB im Anhang angegeben werden.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Zweckverband verfügt über einen Organisationsplan, aus dem die Zuordnung von Abteilungen und Fachbereichen sowie die Weisungsbefugnisse hervorgehen. Ergänzt wird der Organisationsplan um Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Organisationsstruktur und bei Bedarf erfolgen Anpassungen.

- 2.1.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen wird nach den in Frage 2.1.1 genannten Regelungen verfahren.

- 2.1.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Mit der laufenden Überwachung des Zweckverbands, der Organisation von Arbeitsabläufen und Befugnissen und der Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sind entsprechende Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus kommt Im Zweckverband eine entsprechende Dienstanweisung der Stadt Chemnitz zur Anwendung. Alle Mitarbeiter wurden darüber belehrt. Die Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung sind nach unseren Erkenntnissen angemessen und auch hinreichend dokumentiert.

- 2.1.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Vorgaben ergeben sich aus der Verbandssatzung des Zweckverbands. Hier sind die einzelnen Kompetenzbereiche und Größenkriterien definiert. Wesentliche Entscheidungsprozesse wie z. B. Kreditaufnahmen werden regelmäßig in der Verbandsversammlung zur Abstimmung gebracht. Darüber hinaus besteht für den Bereich Auftragsvergabe eine Dienstanweisung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dahingehend festgestellt, dass die vorliegenden Regelungen nicht eingehalten worden wären.

- 2.1.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine gegenteiligen Tatsachen bekannt geworden.

2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- 2.2.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen erstreckt sich im Wesentlichen auf den jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. In diesem Zusammenhang gelten die §§ 16 bis 23 SächsEigBVO. Der jährliche Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Liquiditätsplan, einer Finanzplanung sowie einem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde in der Verbandsversammlung vom 22. November 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Verbandsversammlung vom 20. November 2023 beschlossen.

Nach unseren Feststellungen sind die Planungsrechnungen angemessen; das Planungswesen entspricht insgesamt den Bedürfnissen des Zweckverbands und den gesetzlichen Anforderungen.

- 2.2.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen erfolgen in der Regel im Rahmen wöchentlich stattfindender Dienstberatungen.

Hierbei erfolgt auch die Beurteilung etwaiger Notwendigkeiten zur Änderung des Wirtschaftsplans gemäß § 23 Abs. 1 SächsEigBVO. Zusätzlich besteht gemäß § 22 SächsEigBVO die Verpflichtung zur Zwischenberichterstattung, der bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 entsprechend nachgekommen wurde.

Systematische Analysen von Planabweichungen erfolgen darüber hinaus im Rahmen der Vorbereitung der jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern.

2.2.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung. Die Personalabrechnung wird extern durchgeführt.

Über eine Kostenstellenrechnung werden die Geschäftsbereiche sachgerecht abgebildet. Das Rechnungswesen genügt den Anforderungen des Zweckverbands.

2.2.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein derartiges Finanzmanagement besteht. Zahlungen und Kontostände werden regelmäßig und zeitnah abgeglichen. Es erfolgt eine arbeitstägliche Überprüfung der Bankumsätze und -salden. Feststehende Aus- und Einzahlungen werden geplant. Eine Liquiditätsüberwachung erfolgt im Rahmen des monatlich erstellten Finanzstatus. Die Kreditüberwachung erfolgt manuell und EDV-gestützt. Es haben sich keine Hinweise dahingehend ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend wären.

2.2.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein für Konzernstrukturen typisches zentrales Cash-Management besteht aufgrund der vorliegenden Unternehmensart und -größe nicht. Der RettZV wird nicht in einen Konzern eingebunden.

2.2.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine vollständige Inrechnungstellung der Entgelte ist nach unseren Feststellungen gewährleistet. Zum Bilanzstichtag bestanden im Vergleich zum Vorjahr jedoch wieder größere Abrechnungsrückstände.

Nicht fristgerecht geleistete Zahlungen unterliegen dem in einer Dienstanweisung geregelten Mahnverfahren. Forderungen werden regelmäßig auf ihre Durchsetzbarkeit geprüft.

2.2.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Unternehmensgröße besteht kein organisatorisch abgegrenztes Controlling. Kontroll- und Steuerungsaktivitäten werden vom Geschäftsführer und der kaufmännischen Leiterin wahrgenommen.

2.2.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

2.3 Risikofrüherkennungssystem

2.3.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen in Form eines Risikomanagementsystems eingerichtet. In diesem Zusammenhang wurden Verantwortlichkeiten festgelegt und eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Risikoklassen definiert und entsprechende Gegenmaßnahmen dokumentiert. Die getroffenen Maßnahmen sind nach unseren Erkenntnissen geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, und entsprechen den Anforderungen des Zweckverbands.

2.3.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden?

Die Maßnahmen sind insgesamt ausreichend und geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Anhaltspunkte dafür, dass die vorstehenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

2.3.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen zu deren Erkennung und Management liegt in Form eines Risikohandbuchs vor.

- 2.3.4 Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahmen werden aktuellen Entwicklungen folgend abgestimmt und angepasst. Es erfolgen regelmäßige Auswertungen.

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Berichtszeitraum setzte der Zweckverband keine Finanzinstrumente im hier gemeinten Sinn, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein. Auf die Beantwortung dieses Fragenkreises wird daher verzichtet.

2.5 Interne Revision

Aufgrund der Unternehmensgröße verfügt der Zweckverband über keine interne Revision. Erforderliche Revisionshandlungen werden durch den Geschäftsführer sowie die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder vorgenommen. Auf die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Unterabschnitts wird daher verzichtet.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- 3.1.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen sind in der Verbandssatzung geregelt. Anhaltspunkte dahingehend, dass erforderliche Zustimmungen nicht rechtzeitig eingeholt worden wären, konnten wir nicht feststellen.

- 3.1.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Kreditgewährungen an die Geschäftsleitung oder die Mitglieder der Verbandsversammlung festgestellt.

- 3.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Durchführung von o. g. Maßnahmen festgestellt.

- 3.1.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Da wesentliche, zur Aufstellung des Jahresabschlusses erforderliche Informationen u. a. aus vertraglichen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen, können die Fristen gemäß §§ 31 Abs. 2, 34 SächsEigBVO nicht eingehalten werden. Darüber hinaus sind uns keine Geschäfte oder Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, der Verbandssatzung oder bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

3.2 Durchführung von Investitionen

- 3.2.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Zusammenhang mit der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans durch die Geschäftsführung zusammengestellt. Bei der Aufstellung des Investitionsplans prüft die Geschäftsleitung bereits die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Investitionen.

- 3.2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen sind die Unterlagen ausreichend.

- 3.2.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden auch nach der im Vorfeld durchgeführten Planung und Wirtschaftlichkeitsprüfung laufend überwacht; Abweichungen werden systematisch untersucht.

3.2.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gemessen am Wirtschaftsplan 2023 (Plan für 2023: T€ 10.524) haben sich keine Überschreitungen bei Investitionen (Ist für 2023: T€ 7.626) ergeben. Insbesondere bei mehrjährigen Bauarbeiten an Rettungswachen können sich u. a. aus bautechnischen Gründen Notwendigkeiten für geänderte Dispositionen verbunden mit zeitlichen Verschiebungen ergeben.

3.2.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung hat es keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte gegeben.

3.3 Vergaberegungen

3.3.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Zu einem bereits in 2017 durchgeführten Vergabeverfahren für Rettungsdienstleistungen (insgesamt 11 Lose) ist ein Rechtsstreit am OLG Dresden im Hinblick auf zwei Lose nun endgültig abgeschlossen. Die Bezuschlagung der beiden streitbefangenen Lose wurde durch das Gericht gestattet.

3.3.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

3.4.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In der Verbandsversammlung wird mehrmals jährlich über die Lage und Entwicklung des RettZV Bericht erstattet.

- 3.4.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsversammlung sind durch die Berichterstattung und die Beschlussvorlagen zutreffend über den Stand und die Entwicklung des Zweckverbands informiert.

- 3.4.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Es wurden keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

- 3.4.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Verbandsversammlung hat nach unseren Feststellungen keine Berichte im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG angefordert.

- 3.4.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- 3.4.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung besteht nicht.

- 3.4.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

4.1.1 Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

4.1.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der festgestellten Bestände ist nicht ungewöhnlich.

4.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ergeben sich keine Hinweise darauf, dass im Aktivvermögen wesentliche stille Reserven vorhanden sind oder die Verkehrswerte anderweitig erheblich von den bilanziellen Werten abweichen.

4.2 Finanzierung

4.2.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Zweckverband verfügt über eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 16,0% (Vorjahr: 16,1%). Wesentliche Investitionsverpflichtungen ergaben sich zum Bilanzstichtag aus dem Bau von Rettungswachen. Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Bankdarlehen erfolgen.

4.2.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Zweckverband wird nicht in einen Konzern eingebunden.

4.2.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Zweckverband Verbandsumlagen (T€ 400), Investitionskostenbeteiligungen (T€ 524) sowie Investitionszuschüsse (T€ 374) erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass hiermit verbundene Verpflichtungen bzw. Auflagen nicht beachtet wurden.

4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

4.3.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote liegt bei 16,0% (Vorjahr: 16,1%). Unter Einbeziehung des Sonderpostens ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 20,3% (Vorjahr: 20,6%). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung gab es nicht.

4.3.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Verbandsvorsitzenden zum Vortrag des Jahresüberschusses 2023 auf neue Rechnung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

5.1.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 1.033 erwirtschaftet. Der RettZV ist als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Verbandsgebiet nur in einem Segment tätig.

5.1.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

5.1.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die hier gemeinten Leistungsbeziehungen mit dem Erzgebirgskreis und der Stadt Chemnitz werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

5.1.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Zweckverband ist aufgrund des Unternehmensgegenstandes nicht konzessionsabgabepflichtig.

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

5.2.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzel abgrenzbare verlustbringende Geschäfte gab es nicht.

5.2.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der RettZV hat im Geschäftsjahr 2023 keinen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Gleichwohl ist die Geschäftsleitung ständig bestrebt, durch regelmäßige Maßnahmen wie laufende Kostenkontrolle, zinsoptimiertes Finanzmanagement etc. die Wirtschaftlichkeit des Zweckverbands zu verbessern. Wesentliche Einsparpotentiale bestehen jedoch u. E. nicht.

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

5.3.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der RettZV hat im Geschäftsjahr 2023 keinen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

5.3.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Verbesserung der Ertragslage sind alle Möglichkeiten zur Kosteneinsparung konsequent zu nutzen. Wesentliche Maßnahmen sind u. a.

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Kalkulation der Kosten und Leistungen als Grundlage für die mit den Kostenträgern zu vereinbarenden wirtschaftlichen und leistungsgerechten Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst
- Permanente Überwachung der Einsatz- und Patientenentwicklung im Rettungsdienst und Krankentransport und Überwachung von Fehleinsätzen
- Laufende Kostenkontrolle zur sparsamen und wirtschaftlichen Führung des Zweckverbandes.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Punkt 5.2.2.

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen (BAB) der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand: 1. September 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

- I. Die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- II. Die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in berufüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufüblich, wird die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.
- III. Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

- I. Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.
- II. Jegliche Änderung der von der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.

G. Datenschutz

- I. Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechtigt, *Auftraggeberinformationen*, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.
- II. Die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. Die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

- I. Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.
- II. Für Leistungen der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- I. Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.
- II. Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.
- III. Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Chemnitz, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.